

beruhte jedoch nicht auf herrschaftsrechtlicher Grundlage und war nicht einzigartig. Das Verhalten der Italiener im November/Dezember 878⁵¹⁾ — Graf Suppo versperrte zunächst den Weg ins Landesinnere und die Großen folgten Johanns VIII. Einladungen zu Synode und Reichsversammlung in Pavia nicht — dies Verhalten zeigt, wie sehr man auf Seiten Karlmanns dem aus dem Westen in Bosos Begleitung zurückkehrenden Papste mißtraute — schon bevor man seine Pläne überhaupt kannte. Wir wissen, was Johann VIII. schrieb, als er die Italiener nach Pavia lud. Er betonte lediglich seine eigene friedliche Sorge um das Reich, und daß Boso ihn im Auftrag König Ludwigs nach Hause geleite⁵²⁾. Pläne über eine Königs- oder Kaisererhebung Bosos ließen sich daraus kaum erkennen. Offenbar weckten allein schon die Umstände von Johanns Kommen Verdacht, zumal seine Berufung auf den westfränkischen König, Bosos Begleitung aber Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit, an seine Statthaltertschaft für den Kaiser aus dem Westen und seine damit evidente Feindschaft zu dem jetzt allgemein anerkannten König Karlmann. Bosos einstige italienische Herzogswürde, die eine Krönung begleitet hatte — wovon unser Annalist zwar nichts berichtete, sich aber durchaus eine Ahnung in die vorliegende Behauptung über Bosos Königspläne hatte flüchten können —, die päpstliche Feindschaft gegen Karlmann und seine Vasallen in Italien, gegen die Bosos Schutzgeleit ja in der Tat gerichtet war, Bosos angeblich gewaltsame und deshalb rechtlose Verschwägerung mit dem Kaiserhause, das Ganze eingehüllt in gehässige Voringenommenheit gegen Graf und Papst⁵³⁾ — das waren die Bausteine der anscheinend so sicheren Aussage des Fuldaer Annalisten. Sie behält als eine Beurteilung der Situation durch einen politisch engagierten Zeitgenossen ihren hohen Wert; als alles entscheidender Beleg für geheime, streng gehütete, hochverräterische Pläne Johanns VIII. gegen die gesamte Königsfamilie kann sie jedoch nicht dienen.

Die letzte einschlägige Quelle ist am geheimnisvollsten und klarsten zugleich, Johanns VIII. epistula 187. Sie erwähnt ein *secretum*, das in Troyes verabredet sei, und enthüllt unmißverständlich, worin dieser „Geheimvertrag“ bestand: in militärischer Hilfe für und Erfüllung von „Wünschen“, die der geforderten Hilfe entsprachen, durch den Papst⁵⁴⁾. Das konnte nur heißen: Johann VIII. hatte dem Adressaten die Kaiserkrönung versprochen, auf daß der künftige Augustus seiner „defensor“-Pflicht nachkomme. Etwa gleichzeitig mit diesem Brief lud der Papst die norditalienischen Bischöfe zur Synode nach Rom und verschwieg diesmal nicht, worum es ging: um die Wahl eines neuen italienischen Königs. Hier also hätte man den untrüglichen Beweis, und als solcher galt ep. 187 bis heute⁵⁵⁾. Aber er steht im Register Johanns VIII. ohne Adresse⁵⁶⁾, und Caspars Gewißheit, das *secretum* bezeichne *consilium Bosonem*,

⁵¹⁾ Dazu vgl. Dümmle r, Geschichte 3 S. 89 ff.

⁵²⁾ Vgl. bes. ep. 121 S. 111.

⁵³⁾ Dies ergibt der ganze Bericht zu 878.

⁵⁴⁾ Vgl. den Text oben S. 195.

⁵⁵⁾ Grundlegend für die jüngste Forschung: Dümmle r, Geschichte 3 S. 89 und Seemann, Boso S. 54. Einladungsschreiben zur Synode an Romanus v. Ravenna: ep. 161 (879 III 5) und an Anspert v. Mailand: ep. 163 (etwas später, da der Synodetermin um eine Woche verschoben ist); in diesem Brief auch der Satz: *Et quia Karolusmannus corporis, sicut audivimus, incommoditate gravatus regnum retinere iam nequit, ut de novi regis [electione] omnes pariter consideremus, vos predicto adesse tempore valde oportet. Et ideo antea nullum absque nostro consensu regem debetis recipere, nam ipse, qui a nobis est ordinandus in imperium, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus, ...*

⁵⁶⁾ Auf die Adressenfrage gingen die meisten Autoren überhaupt nicht ein;